

# Mitbürger!

In Folge der in den letzten Tagen in verschiedenen Bezirken verübten zügellosen Excesse verbunden mit Verwundungen der einschreitenden Garde und gewaltthätigen Verletzungen des Eigenthums sehen sich der Gemeinde-Vorstand, Bürger und Nationalgarde des V. Bezirkes zur Erklärung genöthigt, daß bei Wiederholung solcher Excesse die Nationalgarde sich streng nach dem Ministerial-Erlasse vom 24. August 1848 benehmen werde.

Es wird daher jeder Mitbürger bei ausgebrochenen Unruhen ernstlich aufgefordert:

1. Seine Lehrlinge, Gesellen, Arbeiter und Hausgenossen zu Hause zu behalten.
2. Die Hausthore sogleich zu schließen, wofür besonders die Herren Hauseigenthümer und Hausmeister im Unterlassungs-falle zur Verantwortung gezogen werden.
3. Auf das dreimalige Trommelzeichen der Nationalgarde den Platz augenblicklich zu räumen.

Die dieser Anordnung keine Folge Leistenden haben es sich nur selbst zuzuschreiben, wenn sie als Mitschuldige angesehen, und mit aller Strenge nach dem Gesetze behandelt werden.

Die Statt gebabten Unruhen, welche bereits zu bedauerlichen Verletzungen des Eigenthums und der Person geführt haben, und noch traurigere Uebel befürchten ließen, müssen augenblicklich aufhören, und die Nationalgarde erklärt daher nochmals ihren festen Entschluß, von ihren Waffen den unumschränkten Gebrauch zu machen, wenn wieder eine Verletzung des Eigenthums oder Verwundung eines National - Gardes stattfindet.

Wien am 29. September 1848.

Der Gemeindevorstand, Bürger und Nationalgarde des 5. Bezirkes.